

Ä47 Kein Widerspruch: Freiheit und Sicherheit

Antragsteller\*in: Martin Wandrey (Dresden KV)

## Text

In Zeile 1802 löschen:

Videoüberwachung kann potenzielle Straftäter und Terroristen nicht abschrecken. ~~Sie ist an neuralgischen Orten mit erhöhtem Gefahrenpotential sinnvoll, kann Menschen ein Gefühl von Sicherheit vermitteln und helfen, Straftaten besser aufzuklären.~~ Um dem präventiven Ansatz der Videoüberwachung gerecht zu werden, wird genügend Personal benötigt, damit bei einem erkannten Ereignis unmittelbar reagiert werden kann. Eine Totalüberwachung des öffentlichen Raums ist mit unseren Grund- und Freiheitsrechten nicht vereinbar. Auch eine technische Aufrüstung der Videoüberwachungssysteme in Richtung einer automatisierten Verhaltensbewertung oder Identifikation von Personen lehnen wir ab. Ebenso weisen wir eine Militarisierung der Polizei mit Maschinengewehren und Handgranaten als völlig unverhältnismäßig zurück. Dafür gibt es andere Spezialeinheiten.